

Donnerstag

den 8. November

1832.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1467. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zur Erbauung eines Theils des Hauptabzugskanals, in der Pollana-Gasse, wird die mit hoher Subernial-Verordnung vom 25. v., Z. 23345, angeordnete Mindestversteigerung am 14. k. M. November, Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden dabei sich einzufinden eingeladen. Uebrigens steht Jedem frei, in den gewöhnlichen Amtsstunden die Baudevise über die dießfälligen Arbeiten bei diesem Kreisamte stets einzusehen. K. K. Kreisamt Laibach am 30. October 1832.

Z. 1466. (3)

Nr. 13103.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung einiger dringend erforderlichen Baulichkeiten in dem hierortigen Rathhausgebäude, ist mit hoher Subernial-Verordnung vom 25., Empfang 29. v. M., Zahl 23786, eine Mindestversteigerung anbefohlen worden, welche am 12. des k. M. November, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte statt finden wird. — Diejenigen, welche diese Arbeiten, welche in Maurer-Arbeit, in Bestellung der dazu erforderlichen Materialien, in Zimmermanns, Tischlers, Schlossers, Schmid-, Glasers, Guß-, Anstreicher- und Malerarbeiten bestehen, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gedenken, werden bei dieser Herabsteigerung sich einzufinden eingeladen. — Die Baudevise hierüber kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 30. October 1832.

Z. 1465. (3)

Nr. 12916.

K u n d m a c h u n g.

Zur Hintangabe der Baulichkeiten zur Versicherung des rechtseitigen Ufers der Laibach, und zur Rekonstruktion des Treppelweges bei Sallach, welche in Fäschinen und andern dabei erforderlichen Arbeiten, so wie in Bestellung der dazu erforderlichen Materialien bestehen, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 18. dieses, Z. 22856, auf Ein-

schreiten der k. k. Landesbaudirection die Herabsteigerung am 9. k. M. November, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Versteigerungsbauten zu übernehmen willens sind, werden zu dieser Versteigerung eingeladen, und können vor derselben in den gewöhnlichen Amtsstunden die Baudevise hierüber bei diesem Kreisamte einsehen. — K. K. Kreisamt Laibach am 26. October 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1462. (3)

Nr. 7468.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Sebastian Christian und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider selbe bei diesem Gerichte Matthäus Kraschovich, und Matthäus Anschitsch, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes, des dem hiesigen städtischen Grundbuchsamte dienstbaren Gemeindeanttheils, sub Mappae-Nr. ^{121, 122, 123} Parzellen-Nr. 381 eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung zur Verhandlung gebeten, worüber die Tagfagung auf den 11. Februar 1833, früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Sebastian Christian, oder dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die argebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Sebastian Christian, oder dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich

die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 23. October 1832.

Z. 1463. (3) Nr. 7453.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Rosmann, recte Racopp, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Matthäus Slapnitscher, die Klage auf Rechtfertigung der Pränotation des Schuldscheines, ddo. 17. März 1832, pr. 70 fl. 19 1/2 kr. auf das Haus, sub Cons. Nr. 133, sammt Garten, in der St. Peters-Vorstadt hier, eingebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagatzung auf den 21. Jänner 1833 bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Rosmann, recte Racopp, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Franz Rosmann, recte Racopp, wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach den 23. October 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1475. (2) Nr. 1039/1833. V. St.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Neustadt, wird zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein, Branntwein und Fleisch-Consummo im Steuer-Bezirk Zirkle, des politischen Bezirkes Thurn am Hart, dann im Steuerbezirk Wrufnitz, des politischen Bezirkes Rupertsdorf, während des Zeitraumes vom Tage der Uebergabe, bis zum letzten October 1833, oder auch für eine längere Pachtdauer, eine nochmalige Versteigerung, und zwar mittelst schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten werden, welches mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht

wird, daß der Bezug der Verzehrungssteuer in den genannten Steuerbezirken, zwar mit den für das ganze Verwaltungs-Jahr vom 1. November 1832, bis letzten October 1833, und zwar für den Steuer-Bezirk Zirkle mit 965 fl. 30 kr., und für den Steuer-Bezirk Wrufnitz mit 610 fl., festgesetzten Fiscalpreisen ausgeboten, daß jedoch von den hiernach erzielten Bestboten, im Falle der Annahme derselben, derjenige Betrag in Abschlag gebracht werden wird, welcher hievon auf den Zeitraum vom 1. November 1832 angefangen, bis zu dem, dem Ersteher bekannt gemacht werden- den Tage der Uebergabe entfällt. — Die bezüglichen versiegelten schriftlichen Offerte sind mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Steuerbezirk Zirkle (Wrufnitz)“ zu versehen, und bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate längstens bis 15. November 1832, Mittags einzureichen. Auch kann für beide Steuerbezirke ein Anbot gemacht werden, nur ist im solchen Falle der Anbot für jeden Steuerbezirk besonders auszudrücken. Später vorkommende Anbote oder Anträge mit besondern hier und in den allgemeinen Pachtbedingungen, welche bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können, nicht enthaltenden Bedingungen, werden nicht berücksichtigt. Mit dem Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 o/o des Fiscalpreises entweder bar oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Angebotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Angebotes aber in die Pachtcaution eingerechnet werden wird, wofern nämlich der Pächtersteher die Caution nicht etwa auf andere gesetzliche Weise sicher stellen sollte. Den Pachtzuschlag wird der Pächter in gleichen monatlichen Raten, am letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vor- ausgehenden Werktage an das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat, oder an die von ihm bezeichnete Caffe abzuführen haben. Wenn die Caution im Baren erlegt wurde, so kann deren Betrag auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtzuschlages zur Hälfte eingerechnet werden, der Rest wird aber demselben nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabsolgt werden. — K. K. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 3. November 1832.

Z. 1464. (3)

Nr. 5782|2107. R.

Z. 1472. (1)

Nr. 1045.

E d i c t.

Von dem k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach, wurde Bartholomäus Kobitar, angeblich aus Padholt, Nr. 20, im Bezirke Klödnig, wegen am 25. Juni v. J., nächst der hiesigen Kaffernbrücke versuchter Einschmückung eines geschlachteten Kalbes, unter einem Jahre, in die Stadt Laibach, gemäß der §§. 6, 23, 24, 38 und 39, des k. k. kaiserlichen Subernal-Circulars vom 26. Juni 1829, Nr. 1371, zur Entrichtung der dem Gefäll entgangenen einfachen Verzehrungssteuer pr. 40 kr., und des Gemeindefußschlages pr. 20 kr., dann zur Einzahlung der fünffachen Strafgebühr von fünf Gulden, und beziehungsweise zum Verfall des Erlages dieser Geldsumme verurtheilt. — Dieses Erkenntniß wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenrecurs bei dem gefertigten Inspectorate einbringen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte aufzuheben sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. Laibach am 24. October 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1474. (1)

ad J. Nr. 822.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Thomas Lutz, Vormund des der minderjährigen Kinder des zu Großberg verstorbenen Georg Storr, in die Veräußerung der, von diesem rückgelassenen, in einer zu Großberg liegenden, der löblichen Herrschaft Radlischeg dienstbaren halben Hube sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem fundus instructus und einigen Fahrnissen bestehenden, inventarisch auf den Betrag von 508 fl. 36 kr. geschätzten Verlassmasse, gewilliget, und dazu eine einzige Tagsatzung auf den 29. November d. J., um 9 Uhr früh, in Loco Großberg mit dem Beisatze angeordnet worden ist, daß zum Ausrufspreise der Realität der inventarisch erhobene Werth von 482 fl. und jener des Mobilare von 26 fl. 36 kr. angenommen wird, dann daß die Realität, wenn die intabulirten Gläubiger dagegen keine Anstände machen werden, auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. Die Citationsbedingungen und die Schätzung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf daffiger Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. November 1832.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Vorsteher der Hubs- und Packernechte des k. k. Revisamtes zu Oberlaibach, wider Andreas Lautscher von ebendort, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit dem Pfandrechte besetzten, gerichtlich auf 100 fl. M. M. bewertheten, der löblichen Herrschaft Poitsch, sub Rect. Nr. 295, dienstbaren, zu Oberlaibach unter Haus-Nr. 149, liegenden 113 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile, ddo. 29 December 1828, Z. 1729, an die Vorsteherung der Hubs- und Packernechte zu Oberlaibach schuldigen 253 fl. 14 kr., sammt verfallenen 4 o/o Zinsen und Klagskosten pr. 32 fl. 26 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen: auf den 15. October, 15. November und 15. December l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberlaibach mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn die feilgebotenen Grundstücke bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter demselben hint angegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Citationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzley eingesehen und davon Abschriften erhalten werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 13. August 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Citationstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1473. (1)

ad J. Nr. 382.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Andreas Schrey von Topopol, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Ramor, von Pfarr Oblack gehörigen, der löblichen Herrschaft Schneeberg dienstbaren, auf 580 fl. gerichtlich geschätzten 113 Hube sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann An- und Zugehör, wegen 82 fl. 47 kr. c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 5. December l. J., der zweite auf den 7. Jänner, und der dritte auf den 7. Februar l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor- und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amt-

Stunden in Loco der Realität, zu Pfarr Oblack, mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtstanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. Juni 1832.

3. 1386. (3)

Nachricht.

Da Gefertigter kürzlich von seiner Reise in das Ausland zurückgekommen ist, und dort Gelegenheit hatte, die neuesten und modernsten Muster, rücksichtlich seiner Kunst sich zu verschaffen, so gibt er sich hiermit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum seine Dienste in Graveurarbeiten um die möglichst billigsten Preise neuerdings zu empfehlen.

Zugleich zeigt er an, daß er eine neue Parthie silberner Medaillen erhalten habe, welche als das passendste Geschenk bei Tauf-, Firmungs- und Belohnungs-Gelegenheiten vorzüglich anzuwenden sind, und welche er nach den gedruckten Wiener Preisen zur gefälligen Abnahme anbietet.

Nebstbei empfiehlt er seine noch wenigen Lose der großen und vortheilhaften Lotterie der Herrschaften Roguzno und Nizniow à 5 fl., wobei er noch auf fünf Stücke eines gratis gibt, und deren Ziehung am 27. November bestimmt vor sich geht, zu geneigter Abnahme in seiner Wohnung Nr. 157, und in der k. k. Lotto-Collectur am alten Markt.

Wolfgang Fr. Günzler,
bürgerl. Graveur.

Bei Ignaz M. Edlen v. Kleinmayr in Laibach wird Pränumeration angenommen

auf die

Feierstunden,

für

Freunde der Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Zeitschrift

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, zur Ermunterung zum Guten, zur Beförderung des Nützlichen.

Redacteur: J. S. Ebersberg, k. k. Rath.

Jahrgang 1833.

Vom 1. October 1832 bis letzten September 1833.

Halbjährige Pränumeration: 2 fl. 30 kr.

Conv. Münze.

Der Plan, nach welchem diese höchst gemeinnützige Zeitschrift auch in ihrem achten Jahrgange fortgesetzt wird, konnte aus den mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen früheren Jahrgängen erkannt und gewürdigt werden. Die Hauptvorzüge beruhen auf der unverrückten edlen Tendenz, auf der rücksichtslosen Liebe zur Wahrheit und zum Rechte, auf dem festen Widerstand, den sie zu allen Zeiten der Heuchelei und dem Vorurtheile geleistet, auf der Gründlichkeit der wissenschaftlichen Erörterungen, wobei jedoch nie die Erbeiterung des Geistes vergessen worden, auf dem sinnigen Wechsel des Inhalts und seiner Reichhaltigkeit, auf der Reinheit und Würde der Sprache, auf dem großen Lesekreis, den sie mit stets gesteigertem Interesse fortan erweitert, auf der Zuneigung und Achtung, deren sie sich im Vaterlande wie im Auslande erfreut. Sie ist für den gebildeten Mittelstand, für Studierende aus den höheren Classen, für alle Freunde des Schönen und Guten bestimmt.

Die Feierstunden erscheinen wöchentlich dreimal, an jedem Montag, Mittwoch und Freitag; jede Nummer einen halben Bogen stark, und von diesem Jahrgange angefangen, jeden Freitag mit einer Beilage.

Uebungsblätter

für

Scharfsinn, Geistesbätigkeit und wissenschaftliche Studien,

vermehrt.

Sie werden daher 92 Druckbogen oder 1472 Druckseiten in gr. 8. enthalten, in vier Bände mit Titel und Register abgetheilt, ein für sich bestehendes abgeschlossenes Ganze bilden.